

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 12.12.2019 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,96 % für 2019.“**

Artikel 2 Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

2. Der Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 = 0,00133334 €/m². Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 = 0,000764708 €/m².**

Artikel 5 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Buchheim
Bürgermeister

(Siegel)